Bekanntmachung gemäß § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0058/21/0896738/0008.V

Münster, den 27.09.2022

Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma REG Biofuels Germany GmbH, Fürst-zu-Salm-Salm-Straße 18 in 46325 Borken-Burlo hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Biodieselproduktion auf dem Grundstück Daimlerstraße 12 in 46354 Südlohn-Oeding (Gemarkung Oeding, Flur 11, Flurstücke 551, 563 und 132) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb eines Tanklagers inklusive Entladung, einer Rohrbrücke, zwei Brückenwaagen und einem Monitoring-Container sowie diverse Änderungen/Ertüchtigungen zur Erzielung der genehmigten Anlagenkapazität.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass durch die baulichen und technischen Ausführungen der beantragen Änderungen der Anlage Gewässerverunreinigungen nicht zu erwarten sind. Es kommt zu keiner Verschlechterung der Geruchssituation und der luftseitigen Emissionen. Durch Lärmminderungsmaßnahmen sind relevante Auswirkungen durch Lärm nicht zu erwarten

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens befinden sich keine ökologisch empfindlichen Gebiete.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Heinz